



Information über die Aus- und Rückgabe des Standrohres zur Messung des Bauwassers

GRUNDSÄTZLICHES

Um eine Baumaßnahme mit Wasser zu versorgen ist es notwendig, dass sich der Bauherr oder die Firma beim lokalen Wasserwerk meldet, um zu erfahren wie und wo das Bauwasser entnommen werden kann. Die Messung des Bauwassers erfolgt über ein Standrohr, welches das verbrauchte Bauwasser misst und vom Wasserwerk gegen eine Kautionsauszahlung ausgehändigt wird. Das Standrohr kann ausschließlich von der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten bezogen werden.

KAUTION UND WASSERPREIS

Bei der Ausleihung eines Standrohres ist zunächst eine Kautionsauszahlung in Höhe von 500,00 Euro bei der Gemeindekasse zu hinterlegen oder zuvor auf das Gemeindep konto bei der Spar- und Kreditbank Hardt eG zu überweisen (IBAN: DE 86 6606 2138 0000 2005 22 BIC: GENODE61EGG)

Zusätzlich ist für die entnommene Wassermenge eine Gebühr in Höhe von 0,84 Euro pro cbm zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer zu entrichten. Der Bescheid wird im Anschluss an die Rückgabe erstellt.

ABLAUF

Zuerst ist die Kautionsauszahlung in Höhe von 500,00 Euro bei der Gemeindekasse, Karlsruher Str. 41, EG 08, 76351 Linkenheim-Hochstetten zu den regelmäßigen Öffnungszeiten Bar oder über einen Verrechnungsscheck abzugeben oder im Vorfeld auf das Gemeindep kassenkonto zu überweisen mit der Referenz Kautionsauszahlung Standrohr. Für das Einbezahlen wird dann eine Quittung von der Gemeindekasse ausgestellt, welche als Sicherheit für die Ausgabe des Standrohres dient. Auch der Beleg der Überweisung dient als Sicherheit, sofern die Gemeindekasse den Eingang bestätigen kann. Das Formular über die Vereinbarung über die Aus- und Rückgabe des Standrohres zur Messung des Bauwassers ist zuvor von Ihnen auszufüllen und zur Herausgabe mitzubringen.

Die Herausgabe des Standrohres findet in der Blankenlocher Straße, 76351 Linkenheim-Hochstetten durch Herrn Nees /Herrn Heuser nach Terminvereinbarung (Tel. 0175-1840172) statt. Mittels einer Vereinbarung werden neben der Aus- und Rückgabe auch die jeweiligen Zählerstände festgehalten. Sobald das Standrohr ordnungsgemäß zurückgegeben wurde, kann die Kautionsauszahlung durch die Gemeindekasse nach Vorlage des Vertragsblattes überwiesen werden.



Vereinbarung über die Aus- und Rückgabe des Standrohres zur Messung des Bauwassers

zwischen

der Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, Karlsruher Str. 41, 76351 Linkenheim-Hochstetten vertreten durch den Wasserversorgungsbetrieb, Wassermeister Herr Nees/ Herr Heuser

und

Firma _____

vertreten durch Frau/ Herr

_____.

Leistung der Kautionsform von Verrechnungsscheck Barzahlung Überweisung.

Datum und Unterschrift Kasse: _____.

Ausgabe des Standrohres am _____ durch Herrn Nees/Herrn Heuser. Aushändigung

des Standrohres Zähler-Nummer _____ mit dem Zählerstand _____.

Das Standrohr wurde in einem ordnungsgemäßen Zustand und voll funktionsfähig übergeben.

Bitte geben Sie für die Rückzahlung der Kautionsbankverbindung an:

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift Abnehmer

Unterschrift Wassermeister

Rückgabe des Standrohres am _____, abgenommen durch

Herrn Nees/ Herrn Heuser mit dem Zählerstand _____.

Das Standrohr wurde ordnungsgemäß und voll funktionsfähig zurückgegeben, so dass die Kautionshöhe in voller Höhe ausbezahlt wird.

Das Standrohr wurde nicht ordnungsgemäß und nicht voll funktionsfähig zurückgegeben, so dass die Kautionshöhe von _____ ausbezahlt wird.

Eine Rückzahlung der Kautionshöhe ist nur in Form von einer Überweisung möglich.

Unterschrift Abgeber

Unterschrift Wassermeister